

Dr. Albrecht und Partner GbR
Steuerberater

Roelckestraße 24
13086 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

ReDI School of Digital Integration gGmbH
Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Zinnowitzer Straße 8

10115 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/612/05018

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5. Anlagen	27
Bilanz zum 31. Dezember 2017	28
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	32
Anhang	33
Bescheinigung	35
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	36
6. Weitere Anlagen	44
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	45
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	48

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**ReDI School of Digital Integration gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "ReDI" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2017	2016	0
Bilanzsumme	577.989,40	79.460,95	0,00
Umsatzerlöse	277.859,85	149.609,38	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	5	4	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Hinterlegung/Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Antje Hinze

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. / Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	14.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.01.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	laut List Gesellschafter
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Riechert
Prokura:	nicht erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/05018

Steuererklärungen/-bescheide: 2016

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2016 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen ohne Vorbehalt der Nachprüfung.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,9	0,2	1,0	1,3	-0,1	-10,0
Sachanlagen	3,1	0,5	0,9	1,1	2,2	244,4
Finanzanlagen	1,0	0,2	0,0	0,0	1,0	-
Forderungen	7,8	1,3	0,0	0,0	7,8	-
Sonstige Vermögensgegenstände	3,0	0,5	1,4	1,8	1,6	114,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	561,6	97,2	75,6	95,1	486,0	642,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,1	0,6	0,8	0,1	16,7
Summe Aktiva	578,0	100,0	79,5	100,0	498,5	627,0
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	39,7	6,9	15,7	19,7	24,0	152,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	186,4	32,2	0,0	0,0	186,4	-
Rückstellungen	20,3	3,5	10,9	13,7	9,4	86,2
Lieferverbindlichkeiten	315,1	54,5	48,8	61,4	266,3	545,7
Sonstige Verbindlichkeiten	16,5	2,9	4,1	5,2	12,4	302,4
Summe Passiva	578,0	100,0	79,5	100,0	498,5	627,0

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2017 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		24.034,43	4.734,36
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.387,51	13.858,64
+ Zunahme der Rückstellungen		1.951,75	4.230,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.766,75	0,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.270,43	1.970,48
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.142,62	6.333,14
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		266.940,69	45.777,45
+ Ertragsteueraufwand		13.586,30	6.072,79
Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.586,30-		6.072,79-
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	<u>13.586,30</u>		<u>6.072,79</u>
+ /- Ertragsteuerzahlungen		0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		304.006,12	79.035,90
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00	1.050,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		3.467,51	14.703,64
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		1.000,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		4.467,51-	15.753,64-

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0,00	172,49
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen		186.419,74	0,00
		<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		186.419,74	172,49-
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Fi- nanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		485.958,35	63.109,77
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		75.595,47	12.485,70
		<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		561.553,82	75.595,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2017	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2,8	2,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	5,0	0,0	5,0
	3,0	3,0	0,0
Summe	10,8	5,8	5,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
erhaltene Anzahlungen	301,8	301,8	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	13,3	13,3	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	16,5	16,2	0,3
Summe	331,6	331,3	0,3

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	277,9	100,0	149,6	100,0	128,3	85,8
+ sonst.betriebl.Erträge	88,8	32,0	117,3	78,4	-28,5	-24,3
- Personalaufwand	179,1	64,4	137,2	91,7	41,9	30,5
- Abschreibungen	1,4	0,5	13,9	9,3	-12,5	-89,9
- sonst.betriebl.Aufwand	148,6	53,5	105,1	70,3	43,5	41,4
- EE-Steuern	13,6	4,9	6,1	4,1	7,5	123,0
Ergebnis nach Steuern	24,0	8,6	4,7	3,1	19,3	410,6

Jahresergebnis	24,0	8,6	4,7	3,1	19,3	410,6
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,0		0,1			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von EUR 24.034,43 (Vorjahr: EUR 4.734,36) ab.

Die Löhne und Gehälter 2017 betragen EUR 158.803,05 gegenüber EUR 124.005,17 im Vergleichszeitraum 2016. Die absolute Veränderung beträgt damit EUR 34.797,88. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 28,06 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2017 EUR 20.258,35 an. In 2016 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 13.152,42. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf EUR 7.105,93. Dies entspricht einer Erhöhungsrage von 54,03 %.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>918,00</u>	<u>1.023,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Ähnliche Rechte und Werte	<u>918,00</u>	<u>1.023,00</u>

Under dem Posten "Ähnliche Rechte und Werte" wurde die Gebühr für die Eintragung der Namensrechte aktiviert und über einen Zeitraum von 10 Jahren linear aufgelöst.

II. Sachanlagen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.057,00</u>	<u>872,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>3.057,00</u>	<u>872,00</u>
	<u>3.057,00</u>	<u>872,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Beteiligungen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>4.975,00</u>	<u>1.895,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.766,75</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>2.766,75</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>5.010,07</u>	<u>0,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.010,07 (EUR 0,00)		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)	<u>5.010,07</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.001,62</u>	<u>1.353,12</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 0,00)		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	224,63
Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	88,27	0,00
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00	576,17
USt-Forderungen	2.856,37	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	56,98	5,24
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>547,08</u>
	<u>3.001,62</u>	<u>1.353,12</u>

Der Posten "Vorsteuer im Folgejahr abziehbar" bezieht sich auf abziehbare Vorsteuern im Sinne des § 15

UStG aus Rechnungen welche im Folgejahr gestellt wurden, die sich jedoch auf Leistungen beziehen, welche im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bezogen wurden und auf Grund des § 252 HGB im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu erfassen waren.

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>561.553,82</u>	<u>75.595,47</u>
	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Kasse	311,16	47,92
Bank	<u>561.242,66</u>	<u>75.547,55</u>
	<u>561.553,82</u>	<u>75.595,47</u>

Die Bankbestände entsprechen dem ausgewiesenen Betrag der Bankauszüge per 31. Dezember 2017.

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>682,14</u>	<u>617,36</u>
	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>682,14</u>	<u>617,36</u>

Die Bilanzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage des § 250 Abs. 1 und 3 HGB i. V. m. § 5 Abs. 5 EStG und betrifft Zahlungen für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag.

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Summe Aktiva	<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>
A. Eigenkapital		
	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgte gemäß § 272 Abs. 2 HGB und betrifft die Stammeinlage der Gesellschafter.

Zum 31.12. des Jahres waren folgende Gesellschafter beteiligt:

Name	in %	Beteiligung in EUR	
Anne Kjaer Riechert	38,00%	31.12.2017	31.12.2016
Ferdinand van Heerden	37,00%	EUR	EUR
Özlem Buran	10,00%		
Lana Zaim	5,00%		
Lilian Breidenbach	2,00%		
Dr. Joana Breidenbach	2,00%		
Prof. Dr. Stephan Breidenbach	4,00%		
Dirk Große-Leege	1,00%		
Jan Schmidt-Garre	1,00%		
	100,00%		25.000,00 €
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
Ausstehende Einlage nicht eingefordert		<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
eingefordertes Kapital		<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
II. Bilanzgewinn		<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>
- davon Gewinnvortrag			
EUR 3.153,38 (EUR 0,00)			
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
Bilanzgewinn		<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		<u>186.419,74</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
noch nicht verwendete Spenden		<u>186.419,74</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
C. Rückstellungen			

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>14.027,85</u>	<u>6.072,79</u>
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	6.084,00	2.509,00
Körperschaftsteuerrückstellung	7.502,10	3.563,79
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>441,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.027,85</u>	<u>6.072,79</u>

Die Rückstellungen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer betreffen die zuzahlenden Steuern vom Einkommen und Ertrag für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Da die ReDI School of Digital Integration gGmbH ihre Umsätze nach § 20 Abs.1 UStG versteuert, wurde die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Umsatzsteuer als Rückstellung bilanziert.

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.290,00</u>	<u>4.780,00</u>
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.970,00	1.980,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.320,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u>6.290,00</u>	<u>4.780,00</u>

Es war eine Rückstellung für die Aufbewahrungspflicht zu bilden. Diese wurde für das Jahr 2016 erstmalig gebildet. Im Jahr 2017 erfolgte die Anpassung für ein weiteres Jahr Aufbewahrung.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Kosten für die Ausfertigung der Steuererklärungen, war auf Grund der neueren BFH-Rechtsprechung eine Rückstellung zu bilden. Die Berechnung wurde auf Grund der gültigen StBVV errechnet.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>301.758,34</u>	<u>41.666,67</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 301.758,34 (EUR 41.666,67)		

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	0,00	41.666,67
Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	<u>301.758,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>301.758,34</u>	<u>41.666,67</u>
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>13.319,95</u>	<u>7.177,33</u>
<p>Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 5 und § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.</p> <p>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.319,95 (EUR 7.177,33)</p>		
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>13.319,95</u>	<u>7.177,33</u>
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.485,71</u>	<u>4.110,78</u>
- davon aus Steuern EUR 9.943,74 (EUR 2.331,58)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.895,46 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.215,71 (EUR 4.110,78)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 270,00 (EUR 0,00)		
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	1.058,19
Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	270,00	0,00
Kreditkartenabrechnung	291,07	721,01
Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	6.072,99	0,00
Übertrag	6.634,06	1.779,20

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Übertrag	6.634,06	1.779,20
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	85,44	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.846,80	2.331,58
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.895,46	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>23,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>16.485,71</u>	<u>4.110,78</u>
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Summe Passiva	<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>
	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>277.859,85</u>	<u>149.609,38</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Erlöse 7% USt	400,00	150,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	11.508,33	0,00
Erlöse 19% USt	10.247,27	0,00
Erlöse 19% USt Sponsoring	255.272,64	149.459,38
Andere Nebenerlöse	<u>431,61</u>	<u>0,00</u>
	<u>277.859,85</u>	<u>149.609,38</u>
<p>Die Erlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (wiGB) beinhalten insbesondere Einnahmen aus aktiven Sponsoring. Der Gewinn wird nach § 64 Abs. 6 AO mit pauschal 15% der Einnahmen ermittelt.</p>		
	2017 EUR	2016 EUR
2. Gesamtleistung	<u>277.859,85</u>	<u>149.609,38</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2017 EUR	2016 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>181,70</u>	<u>0,00</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>181,70</u>	<u>0,00</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>88.627,35</u>	<u>117.296,55</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Spendenerträge	88.519,70	116.528,28
Sonstige Erträge unregelmäßig	107,65	12,27
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u>	<u>756,00</u>
	<u>88.627,35</u>	<u>117.296,55</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>158.803,05</u>	<u>124.005,17</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Gehälter	86.776,05	58.005,17
Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	72.000,00	66.000,00
Pauschale Steuern Minijobber	<u>27,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>158.803,05</u>	<u>124.005,17</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.258,35</u>	<u>13.152,42</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.064,34	12.094,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.194,01</u>	<u>1.058,19</u>
	<u>20.258,35</u>	<u>13.152,42</u>
5. Abschreibungen		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.387,51</u>	<u>13.858,64</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	105,00	27,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	975,09	211,18
Sofortabschreibung GWG	<u>307,42</u>	<u>13.620,46</u>
	<u>1.387,51</u>	<u>13.858,64</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2017 EUR	2016 EUR
a) Raumkosten	<u>8.381,21</u>	<u>1.980,00</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.916,29	0,00
Reinigung	2.043,14	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	129,37	0,00
Sonstige Raumkosten	<u>3.292,41</u>	<u>1.980,00</u>
	<u>8.381,21</u>	<u>1.980,00</u>
	2017 EUR	2016 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>1.730,26</u>	<u>1.226,43</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Versicherungen	1.572,35	1.026,93
Sonstige Abgaben	122,91	199,50
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>35,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.730,26</u>	<u>1.226,43</u>
	2017 EUR	2016 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>132,47</u>	<u>40,59</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00	40,59
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>132,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>132,47</u>	<u>40,59</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>18,53</u>	<u>215,69</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Fremdfahrzeugkosten	<u>18,53</u>	<u>215,69</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>33.055,05</u>	<u>11.379,88</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Werbekosten	17.680,99	3.542,44
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	43,47	339,60
Repräsentationskosten	427,00	0,00
Bewirtung (intern)	3.262,84	1.704,28
Veranstaltungskosten	6.924,91	3.963,96
Bewirtungskosten	158,34	229,26
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	67,86	98,25
Reisekosten Arbeitnehmer	2.694,58	568,65
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.429,06	933,44
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	126,00	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	240,00	0,00
	<u>33.055,05</u>	<u>11.379,88</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>87.394,65</u>	<u>90.237,53</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Nicht abziehbare Vorsteuer	12.644,14	10.359,76
sonst. Kosten (ideeller Bereich)	2.296,08	19.529,55
sonst. Kosten (wiGB)	366,42	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	61.782,12	53.519,90
Porto	202,28	198,60
Telefon	199,15	973,95
Telefax und Internetkosten	19,99	0,00
Bürobedarf	365,97	98,71
Fortbildungskosten	526,42	0,00
Rechts- und Beratungskosten	48,25	273,00
Buchführungskosten	1.466,00	974,40
Lohnbuchhaltung	1.376,50	868,70
Abschluss- und Prüfungskosten	3.320,00	2.250,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	90,00	0,00
Übertrag	84.703,32	89.046,57

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Übertrag	84.703,32	89.046,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	508,10	275,95
Sonstiger Betriebsbedarf	2.107,94	915,01
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>75,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>87.394,65</u>	<u>90.237,53</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.897,16</u>	<u>2,43</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Periodenfremde Aufwendungen	576,17	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	2,43
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>17.320,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.897,16</u>	<u>2,43</u>
<p>Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Spende an die Bureaucrazy gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) weitergeleitet. Diese ist laut Bescheid vom 08.09.2017 vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt im Rahmen der "Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsoffer" im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO.</p>		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>10,07</u>	<u>0,00</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 10,07 (EUR 0,00)		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Zinsähnliche Erträge verbundene UN	<u>10,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.586,30</u>	<u>6.072,79</u>

	2017 EUR	2016 EUR
Körperschaftsteuer	7.111,00	3.378,00
Solidaritätszuschlag	391,10	185,79
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,20	0,00
Gewerbesteuer	<u>6.084,00</u>	<u>2.509,00</u>
	<u>13.586,30</u>	<u>6.072,79</u>
Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.		
	2017 EUR	2016 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>24.034,43</u>	<u>4.734,36</u>
	2017 EUR	2016 EUR
10. Jahresüberschuss	<u>24.034,43</u>	<u>4.734,36</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Jahresüberschuss	<u>24.034,43</u>	<u>4.734,36</u>
	2017 EUR	2016 EUR
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>
	2017 EUR	2016 EUR
12. Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>	<u>-1.580,98</u>
	2017 EUR	2016 EUR
Vortrag auf neue Rechnung (GuV)	<u>0,00</u>	<u>-1.580,98</u>
	2017 EUR	2016 EUR
13. Bilanzgewinn	<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Bilanzgewinn	<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>

5. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2017

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		918,00	1.023,00	nicht eingeforderte ausstehende Ein- lagen	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.057,00	872,00	II. Bilanzgewinn		27.187,81	3.153,38
III. Finanzanlagen				- davon Gewinnvortrag EUR 3.153,38 (EUR 0,00)			
Beteiligungen		1.000,00	0,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		186.419,74	0,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				1. Steuerrückstellungen	14.027,85		6.072,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.766,75		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>6.290,00</u>	20.317,85	4.780,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.010,07		0,00	D. Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.010,07 (EUR 0,00)				1. erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	301.758,34		41.666,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.001,62</u>	10.778,44	1.353,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 301.758,34 (EUR 41.666,67)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.319,95		7.177,33
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.319,95 (EUR 7.177,33)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.485,71</u>	331.564,00	4.110,78
				- davon aus Steuern EUR 9.943,74 (EUR 2.331,58)			
Übertrag		15.753,44	3.248,12	Übertrag		577.989,40	79.460,95

BILANZ zum 31. Dezember 2017

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Übertrag		15.753,44	3.248,12	Übertrag		577.989,40	79.460,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		561.553,82	75.595,47				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		682,14	617,36				
		<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>			<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>
		<u><u>577.989,40</u></u>	<u><u>79.460,95</u></u>			<u><u>577.989,40</u></u>	<u><u>79.460,95</u></u>

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.895,46 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.215,71 (EUR 4.110,78)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 270,00 (EUR 0,00)

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 174213

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
	EUR
Ausleihungen	0,00
Forderungen	88,27
Verbindlichkeiten	0,00

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.050,00	0,00	0,00	0,00	132,00	0,00	918,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.050,00	0,00	0,00	0,00	132,00	0,00	918,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.703,64	3.467,51	0,00	0,00	15.114,15	0,00	3.057,00
Summe Sachanlagen	14.703,64	3.467,51	0,00	0,00	15.114,15	0,00	3.057,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe Anlagevermögen	15.753,64	4.467,51	0,00	0,00	15.246,15	0,00	4.975,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>277.859,85</u>	<u>149.609,38</u>
2. Gesamtleistung		277.859,85	149.609,38
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	181,70		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>88.627,35</u>	88.809,05	117.296,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	158.803,05		124.005,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.258,35</u>	179.061,40	13.152,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.387,51	13.858,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.381,21		1.980,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.730,26		1.226,43
c) Reparaturen und Instandhaltungen	132,47		40,59
d) Fahrzeugkosten	18,53		215,69
e) Werbe- und Reisekosten	33.055,05		11.379,88
f) verschiedene betriebliche Kosten	87.394,65		90.237,53
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.897,16</u>	148.609,33	2,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10,07 (EUR 0,00)		10,07	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>13.586,30</u>	<u>6.072,79</u>
9. Ergebnis nach Steuern		24.034,43	4.734,36
10. Jahresüberschuss		24.034,43	4.734,36
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.153,38	0,00
12. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	1.580,98-
13. Bilanzgewinn		<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 5.010,07 (Vorjahr: EUR 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 331.294,00 (Vorjahr: EUR 52.954,78).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 270,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von monatlich EUR 350,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- laufender Mietvertrag - Dieser ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch jederzeit mit einer frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5,25

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang/ und Gewinn- und Verlustrechnung – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 20.09.2018

Dr. Albrecht und Partner GbR
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Steuerberater Dr. Albrecht und Partner GbR

Roelckestr. 24, 13086 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht

auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

(7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und

datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandant um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € 1) (in Worten: eine Million €) begrenzt.

(3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch

zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).

(5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz verjährt

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit er zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit es nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der

Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht. Gemäß § 4 Abs. 4 StBVV weise ich darauf hin, dass eine niedrigere oder höhere Vergütung als die gesetzliche Vergütung nach StBVV vereinbart werden kann.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen

Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

6. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnliche Rechte und Werte		918,00	1.023,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>3.057,00</u>	3.057,00	872,00
	Beteiligungen			
0517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1.000,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		2.766,75	0,00
	Forderungen gegen verbundene Un- ternehmen			
1596	Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)		5.010,07	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.010,07 (EUR 0,00)			
1596	Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)	5.010,07		0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		224,63
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	88,27		0,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		576,17
1545	USt-Forderungen	2.856,37		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	56,98		5,24
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	3.001,62	547,08
	davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 0,00)			
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	88,27		0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	311,16		47,92
1200	Bank	<u>561.242,66</u>	561.553,82	75.547,55
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		682,14	617,36
	Summe Aktiva		<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
0820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		27.187,81	3.153,38
	davon Gewinnvortrag EUR 3.153,38 (EUR 0,00)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	3.153,38		0,00
	Sonderposten für Zuschüsse und Zu-			
	lagen			
0949	noch nicht verwendete Spenden		186.419,74	0,00
	Steuerrückstellungen			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	6.084,00		2.509,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	7.502,10		3.563,79
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>441,75</u>	14.027,85	0,00
	sonstige Rückstellungen			
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.970,00		1.980,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.320,00</u>	6.290,00	2.800,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	0,00		41.666,67
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	<u>301.758,34</u>	301.758,34	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 301.758,34 (EUR 41.666,67)			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	0,00		41.666,67
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	301.758,34		0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		13.319,95	7.177,33
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.319,95 (EUR 7.177,33)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	13.319,95		7.177,33
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		1.058,19
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	270,00		0,00
1730	Kreditkartenabrechnung	291,07		721,01
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	6.072,99		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	85,44		0,00
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		6.719,50	561.503,69	77.129,37

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.719,50	561.503,69	77.129,37
	sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.846,80		2.331,58
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.895,46		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>23,95</u>	16.485,71	0,00
	davon aus Steuern EUR 9.943,74 (EUR 2.331,58)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	6.072,99		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.846,80		2.331,58
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	23,95		0,00
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.895,46 (EUR 0,00)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.895,46		0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.215,71 (EUR 4.110,78)			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		1.058,19
1730	Kreditkartenabrechnung	291,07		721,01
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	6.072,99		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	85,44		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.846,80		2.331,58
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.895,46		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	23,95		0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 270,00 (EUR 0,00)			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	270,00		0,00
	Summe Passiva		<u>577.989,40</u>	<u>79.460,95</u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8300	Erlöse 7% USt	400,00		150,00
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	11.508,33		0,00
8400	Erlöse 19% USt	10.247,27		0,00
8404	Erlöse 19% USt Sponsoring	255.272,64		149.459,38
8607	Andere Nebenerlöse	<u>431,61</u>	277.859,85	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		181,70	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2706	Spendenerträge	88.519,70		116.528,28
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	107,65		12,27
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u>	88.627,35	756,00
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	86.776,05		58.005,17
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	72.000,00		66.000,00
4194	Pauschale Steuern Minijobber	<u>27,00</u>	158.803,05	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.064,34		12.094,23
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.194,01</u>	20.258,35	1.058,19
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	105,00		27,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	975,09		211,18
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>307,42</u>	1.387,51	13.620,46
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.916,29		0,00
4250	Reinigung	2.043,14		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	129,37		0,00
4280	Sonstige Raumkosten	<u>3.292,41</u>	8.381,21	1.980,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	1.572,35		1.026,93
4390	Sonstige Abgaben	122,91		199,50
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/ Zwangsgeld	<u>35,00</u>	1.730,26	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00		40,59
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>132,47</u>	132,47	0,00
Fahrzeugkosten				
4595	Fremdfahrzeugkosten		18,53	215,69
Übertrag			<u>175.957,52</u>	<u>112.426,99</u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			175.957,52	112.426,99
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	17.680,99		3.542,44
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	43,47		339,60
4640	Repräsentationskosten	427,00		0,00
4641	Bewirtung (intern)	3.262,84		1.704,28
4642	Veranstaltungskosten	6.924,91		3.963,96
4650	Bewirtungskosten	158,34		229,26
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	67,86		98,25
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	2.694,58		568,65
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.429,06		933,44
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	126,00		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>240,00</u>	33.055,05	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	12.644,14		10.359,76
4401	sonst. Kosten (ideeller Bereich)	2.296,08		19.529,55
4404	sonst. Kosten (wiGB)	366,42		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	61.782,12		53.519,90
4910	Porto	202,28		198,60
4920	Telefon	199,15		973,95
4925	Telefax und Internetkosten	19,99		0,00
4930	Bürobedarf	365,97		98,71
4945	Fortbildungskosten	526,42		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	48,25		273,00
4955	Buchführungskosten	1.466,00		974,40
4956	Lohnbuchhaltung	1.376,50		868,70
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.320,00		2.250,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	90,00		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	508,10		275,95
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.107,94		915,01
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>75,29</u>	87.394,65	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	576,17		0,00
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		2,43
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./ gemein.	<u>17.320,99</u>	17.897,16	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN		10,07	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10,07 (EUR 0,00)			
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN	10,07		0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	7.111,00		3.378,00
2208	Solidaritätszuschlag	391,10		185,79
2281	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/ 5b	0,20		0,00
Übertrag		<u>7.502,30</u>	<u>37.620,73</u>	<u>7.243,36</u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.502,30	37.620,73	7.243,36
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
4320	Gewerbsteuer	<u>6.084,00</u>	13.586,30	2.509,00
	Jahresüberschuss		—	—
	Jahresüberschuss		24.034,43	4.734,36
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		3.153,38	0,00
	Vortrag auf neue Rechnung			
2869	Vortrag auf neue Rechnung (GuV)		0,00	1.580,98-
	Bilanzgewinn		—	—
	Bilanzgewinn		<u>27.187,81</u>	<u>3.153,38</u>